

Openair Frauenfeld 2018

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von
Cashless-Karten zum bargeldlosen Bezahlen**

Mit der Verwendung einer Cashless-Karte tritt der Nutzer bzw. die Nutzerin, nachfolgend «Festivalbesucher» genannt, in ein vertragliches Verhältnis mit der First Event AG, nachfolgend «Openair Frauenfeld» genannt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch den im Folgenden beschriebenen Registrierungsprozess und durch die Verwendung der Cashless-Karte stimmt der Festivalbesucher der Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

1 Besitzanspruch

Die Cashless-Karte wird dem Festivalbesucher vom Openair Frauenfeld kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Festivalbesucher erhält die Cashless-Karte vor Ort (im Rahmen des Bündelumschs und an den Cash Points auf dem Gelände) gegen ein Depot von CHF 3.00 (ausgenommen vom Depot sind Besucher, welche sich im Vorfeld auf cashless.openair-frauenfeld.ch registriert haben und ein Onlineguthaben geladen haben). Mit der Cashless-Karte besteht die Möglichkeit, aufgeladene bzw. gespeicherte Guthaben für den Erwerb von Waren oder Leistungen während des Festivals zu beziehen.

2 Aufladung

Um die Cashless-Karte für den Erwerb von Waren oder Leistungen am Openair Frauenfeld verwenden zu können, muss der Festivalbesucher Guthaben (in CHF) auf die Cashless-Karte laden. Das Aufladen ist kostenlos und die Anzahl Aufladungen unbegrenzt. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

2.1 Online-Aufladung via Website cashless.openair-frauenfeld.ch

Nach Einrichtung eines Online-Kontos auf der Webseite cashless.openair-frauenfeld.ch kann mittels Kreditkarte (Visa, Mastercard), Debitkarte (Maestro, Postcard) das gewünschte Guthaben aufgeladen werden. Die Online-Aufladung ist vom 14. Mai 2018, 10.00 Uhr bis am 8. Juli 2018, 16.00 Uhr jederzeit möglich. Der Mindestbetrag einer Aufladung beträgt CHF 10.00. Der darüberhinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.00 betragen.

2.2 Aufladung während des Festivals vor Ort auf dem Festivalgelände

Die Cashless-Karte kann während des Festivals jederzeit vor Ort auf dem Festivalgelände an den Cash Cornern mittels Bargeld, Kreditkarte (Visa, Mastercard), Debitkarte (Maestro, Postcard) aufgeladen werden. Die Aufladung vor Ort steht dem Festivalbesucher gemäss Öffnungszeiten des Festivalgeländes zur Verfügung. Der Mindestbetrag einer Aufladung beträgt CHF 10.00. Der darüberhinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.00 betragen.

3 Höchstbetrag

Es kann maximal CHF 500.00 auf die Cashless-Karte geladen werden. Die Cashless-Karte kann jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden.

4 Gültigkeitsdauer

Die Cashless-Karte ist gültig für die Dauer des Openair Frauenfeld 2018 (Mittwoch, 4. Juli, 16:00 Uhr bis Sonntag, 8. Juli, 16.00 Uhr).

5 Verwendung

Die Cashless-Karte kann am Openair Frauenfeld bei den angeschlossenen Annahmestellen zur bargeldlosen Bezahlung von Waren oder Leistungen verwendet werden. Der Preis für die bezogenen Waren oder Leistungen wird vom Guthaben der Cashless-Karte abgebucht. Mit dem Bezug von Waren oder Leistungen tritt der Festivalbesucher mittels der Cashless-Karte in ein gesondertes, eigenständiges Vertragsverhältnis mit der betreffenden Annahmestelle. Das Openair Frauenfeld übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung durch die Annahmestellen oder für deren Leistungen. Der Festivalbesucher ist selber für die sichere Aufbewahrung der Cashless-Karte und den Schutz vor unbefugter Entwendung verantwortlich. Die Berechtigung an der vorgewiesenen Cashless-Karte wird weder von den Annahmestellen, noch von den Cash Cornern geprüft. Das Openair Frauenfeld haftet nicht für Schäden, die dem Festivalbesucher aus einer missbräuchlichen Verwendung der Cashless-Karte entstehen. Bei vorliegend strafrechtlich relevanter Tatbestände kann eine Strafanzeige durch das Openair Frauenfeld bzw. die geschädigte Person erfolgen. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6 Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung

Sofern sich der Festivalbesucher registriert hat, kann er bei Verlust oder Missbrauchsverdacht die Cashless-Karte in seinem Online-Konto selber sperren. Zusätzlich ist der Festivalbesucher gebeten, sich bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung der Cashless-Karte unverzüglich beim Clearing Point (Customer Care Center, Camping C) zu melden. Registrierte Cashless-Karten werden bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokumentes durch eine neue Cashless-Karte ersetzt. Das zum Zeitpunkt der Verlustmeldung vorhandene Guthaben wird auf eine neue Cashless-Karte geladen. Vorhandenes Guthaben einer nicht registrierten Cashless-Karte kann im Fall von Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung nicht ersetzt werden.

7 Auskünfte und Angaben

Das Openair Frauenfeld übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften und Angaben, die an einem Cash Corner, Clearing Point (Customer Care Center, Camping C), an einer Annahmestelle, im Online-Konto oder anderswie abgefragt werden können. Insbesondere Angaben über den aktuellen Saldo und getätigte Transaktionen gelten als vorläufig und unverbindlich.

FIRST EVENT AG

Zürcherstrasse 376 - 8500 Frauenfeld
info@openair-frauenfeld.ch | openair-frauenfeld.ch

8 Rückzahlung

Nach dem Festival kann der Festivalbesucher die Rückzahlung des verfügbaren Guthabens auf seiner Cashless-Karte verlangen. Die Rückzahlung von Guthaben während des Festivals vor Ort ist jederzeit möglich. Nach dem Festival wird dem registrierten Festivalbesucher der Restbetrag auf die im Online-Konto vom Festivalbesucher hinterlegte IBAN-Nummer innerhalb von 10 Arbeitstagen automatisch ausbezahlt. Nicht registrierte Festivalbesucher können ihr Guthaben nach dem Festival zurückfordern, indem sie unter cashless.openair-frauenfeld.ch im Online-Rückzahlungsformular ihre Personalien und Kontodaten angeben. Die Auszahlungen werden im ersten Monat (Start: 18. Juli 2018) nach dem Festival wöchentlich und anschliessend einmal im Monat (Monatsende) durchgeführt. Das Online-Rückzahlungsformular steht den Festivalbesuchern bis am 30.09.2018 zur Verfügung. Vom 1.10.2018 bis am 31.5.2019 können Festivalbesucher die Rückzahlung des Restbetrags ausschliesslich per Formular, das via cashless@openair-frauenfeld.ch erhältlich ist, einfordern. Ab 1.6.2019 ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.

9 Reklamationen und Einwendungen

Für Streitigkeiten zwischen dem Festivalbesucher und einer Annahmestelle ist das Openair Frauenfeld nicht verantwortlich. Reklamationen in Zusammenhang mit der Cashless-Karte sind per Mail an cashless@openair-frauenfeld.ch oder während des Festivals vor Ort an den Clearing Point (Customer Care Center, Camping C) zu richten. Reklamationen, die das Guthaben auf der Cashless-Karte betreffen, sind spätestens bis am 15.7.2018 per Mail an cashless@openair-frauenfeld.ch zu richten. Später eintreffende Reklamationen werden nicht berücksichtigt und daraus abgeleitete Entschädigungsforderungen können gegenüber dem Openair Frauenfeld nicht mehr geltend gemacht werden.

10 Datenschutz

Das Openair Frauenfeld unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Festivalbesucher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass das Openair Frauenfeld und der Cashless-Anbieter in Zusammenhang mit dem Cashless-Service Kenntnis von seinen Daten erhalten. Jede Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zweck des Betriebs des Cashless-Systems und zur Rückzahlung des Restbetrags an den Festivalbesucher. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur zum Zweck der korrekten Abwicklung der vom Festivalbesucher autorisierten Zahlungen. Eine Weitergabe der Daten an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Der Festivalbesucher erklärt sich damit einverstanden, dass das Openair Frauenfeld zwecks statistischer Auswertung über seine Daten und Transaktionen verfügt. Das Openair Frauenfeld ist berechtigt, für die Erbringung des Cashless-Services Dritte in der Schweiz und im Ausland beizuziehen und einzelne damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen an Dritte in der Schweiz und im Ausland auszulagern.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld.

FIRST EVENT AG

Zürcherstrasse 376 - 8500 Frauenfeld
info@openair-frauenfeld.ch | openair-frauenfeld.ch